

## **GEW Prüfsteine für eine "Reform der LehrerInnenbildung"**

*Beschluss des GEW Hamburg Landesvorstandes vom 17.1.2017*

Die Schulbehörde will eine Reform der LehrerInnenausbildung in Hamburg erarbeiten. Dazu hat sie zunächst eine ExpertInnenkommission beauftragt, die Vorschläge für eine solche Reform erarbeiten soll.

Die GEW Hamburg hat folgende Prüfsteine diskutiert und beschlossen, die aus unserer Sicht an eine solche Reform angelegt werden müssen:

1. Die allgemeinbildenden und sonderpädagogischen Lehrämter und deren Studiengänge gewährleisten Mobilität zwischen den Schultypen in Studium und Beruf.
2. Die allgemeinbildenden und sonderpädagogischen Lehrämter und deren Studiengänge stellen fach- und schultypenübergreifendes Lernen und Lehren sicher. Dies gilt auch für die allgemeinbildenden Fächer des Berufsschullehramts.
3. Die Lehrämter und Studiengänge halten die Balance zwischen der Spezialisierung auf den Hamburger Schuldienst und der Anschlussfähigkeit in anderen Bundesländern.
4. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium orientieren sich an den im Lehramt geforderten Kompetenzen und beim Berufsschullehramt zusätzlich an der Beruflichkeit. Ein Zugang über berufliche Vorerfahrungen und Quereinstiege wird ermöglicht.
5. Die Lehrämter und Studiengänge gewährleisten eine möglichst freie Wahl der Praktikums- und Ausbildungsschulen sowie des späteren Arbeitsplatzes.
6. Die Lehrämter beziehen sich auf einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser ist beim Berufsschullehramt um die Beruflichkeit erweitert.
7. Die Lehrämter und Studiengänge setzen die Themen Inklusion und Heterogenität in allen Schulformen um. Dies beinhaltet eine inklusionspädagogische Qualifizierung für alle Lehrämter. Für das Lehramt für Sonderpädagogik muss eine behinderten bzw. sonderpädagogische Vertiefung für alle Förderschwerpunkte, im Studium und im Vorbereitungsdienst, gewährleistet sein.
8. Die Lehrämter und Studiengänge ermöglichen und fördern das Arbeiten in multiprofessionellen Teams.
9. Die Lehramtsstudiengänge und der entsprechende Vorbereitungsdienst gewährleisten für alle zukünftigen Lehrer\*innen ein hohes Maß an fachdidaktischer, fachlicher und allgemeinpädagogischer sowie personaler und sozialer Kompetenz.
10. Die Lehramtsstudiengänge lassen den Hochschulen die Freiheit, Curricula nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu gestalten.
11. Die Lehrämter und Studiengänge sind Ergebnis (erziehungs-) wissenschaftlicher Begründungen, nicht wirtschaftlicher oder schultypenbezogener.
12. Alle Lehrämter erhalten das gleiche Einstiegsamt: Studienrätin/Studienrat.